



ARBEITSSCHUTZ UND HYGIENE IM GESUNDHEITSWESEN

RECHTSSICHERHEIT SCHAFFEN • FACHWISSEN ERHALTEN • ARBEITSALLTAG ERLEICHTERN

KRISENMANAGEMENT



ERFOLGSKRITERIEN

Im Alltag bleibt in vielen Einrichtungen wenig Zeit, sich über kritische Situationen den Kopf zu zerbrechen. Doch Vorbereitung zahlt sich aus.

RÄUMUNGSÜBUNG

Wenn Beschäftigte und Patienten ein Gebäude schnell verlassen müssen, kann das zum Chaos führen. Das verhindern Sie mit gut geplanten Übungen.

GEBÄUDESICHERUNG

Einrichtungen des Gesundheitswesens müssen öffentlich zugänglich sein. Damit sie trotzdem geschützt sind, empfehlen Experten 3 Schritte.

S. 3

S. 6

S. 10



SAFETYXPERTS

Ihre Spezialisten für Arbeitssicherheit

DAS EXPERTENTEAM



Uta Fuchs

Uta Fuchs recherchiert und schreibt als Fachjournalistin seit über 20 Jahren zu Themen rund um sichere und gesunde Arbeit. Durch ihren engen Kontakt zu Praktikern in unterschiedlichen Einrichtungen entdeckt sie immer wieder Lösungen für rechtskonforme und gesunde Arbeit, die Sie an ihre Leserinnen und Leser weiter gibt.

Jetzt zählt die Vorbereitung

Liebe Leserin, lieber Leser,

Krankenhäuser und andere Einrichtungen des Gesundheitswesens stehen heute nicht nur vor wirtschaftlichen Herausforderungen. Kürzlich beklagte die Deutsche Arbeitsgemeinschaft Krankenhaus-Einsatzplanung (DAKEP), dass Krankenhäuser „aktuell nicht ausreichend und aus baulichen Aspekten gar nicht“ auf kritische Situationen wie „Terrorismus, Amok und in zunehmendem Maße auch die mögliche Notwendigkeit der Bündnis- und Landesverteidigung“ vorbereitet sind. Die Experten fordern vor allem bauliche Standards für Neubauten. Doch bis die kommen, bleibt es in der Hand der Einrichtungen, sich auf Krisen vorzubereiten. Das ist eine große, verantwortungsvolle Aufgabe mit enorm vielen Aspekten. Einige davon haben wir in dieser Ausgabe für Sie aufbereitet.

Viel Erfolg bei der Umsetzung wünscht Ihnen

Uta Fuchs

ALLES INKLUSIVE



Onlinebereich

Nutzen Sie über 650 Checklisten, Muster und Vorlagen unter: www.safetyxperts.de/login



Videos

Unterstützen Sie Ihre Sicherheitsmaßnahmen mit erklärenden Videos.



Fragen an die Xperten

Stellen Sie Ihre individuellen Fragen zum Arbeitsschutz gerne über das Kontaktformular auf safetyxperts.de/login



Rabatte für Seminare und Veranstaltungen

Als „SafetyXperts“-Kunde erhalten Sie 10 % Rabatt auf unsere Veranstaltungen.



Damit Sie Notfälle sicher bewältigen

Schon der Normalbetrieb ist in vielen Einrichtungen des Gesundheitswesens herausfordernd. Da bleibt wenig Zeit, sich über kritische Situationen den Kopf zu zerbrechen. Doch auch auf Szenarien wie Brände, Kampfmittelräumung oder Angriffe durch Personen kann man sich vorbereiten.

Vier Erfolgskriterien sorgen dafür, dass Ihre Einrichtung auch solche besonderen Lagen gut übersteht.

1. Alles hängt an einer guten Vorbereitung. Dazu müssen sich die Mitarbeiter zunächst gedanklich auf solche Ereignisse vorbereiten. Machen Sie den Beschäftigten deutlich, dass derartige Szenarien tatsächlich auch in Krankenhäusern oder Pflegeeinrichtungen auftreten können.
2. Grundlegende Abläufe und Aktionen können geschult werden, einmal jährlich ist das sogar vorgeschrieben. Dazu können z. B. im kleineren Rahmen von Stationen Evakuierungsübungen organisiert werden (siehe auch Seite 6/7). Das ist oft schon enorm hilfreich, weil sich die Teilnehmer auf diese Weise intensiv mit der Problematik beschäftigen.
3. Krisen bewältigt man nicht allein. Deshalb ist für Krankenhäuser die Zusammenarbeit mit den Behörden der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, der Polizei, aber vor allen Dingen auch mit Rettungsdienst und Feuerwehr elementar. Gerade die Feu-

erwehr sollte die Situation vor Ort mit ihren besonderen lokalen Gegebenheiten kennen, um in einem Ernstfall effizient handeln zu können.

4. Sinnvoll ist es auch, sich präventiv über kritische Bereiche und Situationen Gedanken zu machen. Das kann mit deutlichem Vorlauf geplant werden. Wenn beispielsweise in der Umgebung in der Vergangenheit bereits Kampfmittel gefunden wurden, ist es sinnvoll, vor größeren Baumaßnahmen auf dem Klinikgelände mit der Feuerwehr, dem Rettungsdienst und auch dem Kampfmittelräumdienst abzustimmen, was passiert, wenn im Zuge der Bauarbeiten Bomben gefunden und entschärft werden müssen.

Mein Fazit: Eine vorausschauende Planung sensibilisiert alle Beteiligten für mögliche Risiken. Sie bewertet die Wahrscheinlichkeit bestimmter Ereignisse und die möglichen Konsequenzen. Auf dieser Basis ist eine solide Vorbereitung auf Ausnahmefälle möglich. (UF)

FLUCHT- UND RETTUNGSWEGE

Sicherheit für alle mit der ASR A2.3

Einrichtungen des Gesundheitswesens müssen dafür sorgen, dass sich Beschäftigte und andere Personen bei Gefahr unverzüglich in Sicherheit bringen und schnell gerettet werden können. In den allermeisten Fällen gehört dazu auch ein Flucht- und Rettungsplan. Genauere Anforderungen dazu enthält die Technische Regel für Arbeitsstätten „Fluchtwege und Notausgänge, Flucht- und Rettungsplan“ (ASR A2.3). Hier das Wichtigste daraus für Sie im Überblick.

Die Arbeitsstättenverordnung regelt **die entsprechenden Anforderungen** in § 4 „Besondere Anforderungen an das Betreiben von Arbeitsstätten“. Dabei geht es um Maßnahmen zur Sicherheit, Hygiene und eben auch um Brandschutz inklusive der Möglichkeiten zu Flucht und Rettung in Gefahrensituationen. Die ASR A2.3 präzisiert diese Vorschriften.

Diese Anforderungen müssen Sie einhalten

Die ASR enthält zunächst einen **allgemeinen Teil** (Abschnitt 4). Danach sind z. B. Fluchtwege deutlich erkennbar und dauerhaft zu kennzeichnen, Fluchtwege und Notausgänge ständig freizuhalten und Notausgänge, die von außen verstellt werden können, auch von außen zu kennzeichnen und durch weitere Maßnahmen zu sichern z. B. durch die Anbringung von Abstandsbügeln für Kraftfahrzeuge.

Weitere Abschnitte der ASR A2.3 enthalten zusätzliche **spezielle Anforderungen**

- zur Anordnung und zu den Abmessungen von Flucht- und Rettungswegen,
- zu Türen in Fluchtwegen und zu Notausgängen,
- zur Kennzeichnung von Flucht- und Rettungswegen sowie von Notausgängen,
- zur Sicherheitsbeleuchtung und
- zum Flucht- und Rettungsplan.

Wie lang darf ein Fluchtweg sein?

Die ASR A2.3 schreibt für die Länge von Fluchtwegen vor, dass es von einem beliebigen Punkt in einem Arbeitsraum nicht weiter als 35 Meter bis zum nächsten Ausgang sein dürfen, in Räumen mit besonderen Gefährdungen sogar weniger.

Achtung: Mit dieser Entfernung ist nicht die Luftlinie gemeint. Vielmehr geht es um den tatsächlichen Laufweg. Er darf nicht länger

Weiter auf Seite 4



als das 1,5-Fache des erlaubten Fluchtwegs sein. Das kann z. B. bedeuten, dass Sie in einem Lager mit langen Regalreihen Durchlässe vorsehen müssen, um diese Bestimmung zu erfüllen.

Flucht- und Rettungspläne

Flucht- und Rettungspläne für Krankenhäuser und Pflegeeinrichtungen müssen aktuell, übersichtlich, gut lesbar und farblich unter Verwendung von Sicherheitsfarben und Sicherheitszeichen gestaltet sein. Dies sind die bekannten Symbole aus der ASR A1.3 „Sicherheits- und Gesundheitsschutzkennzeichnung“, wie z. B. das folgende:

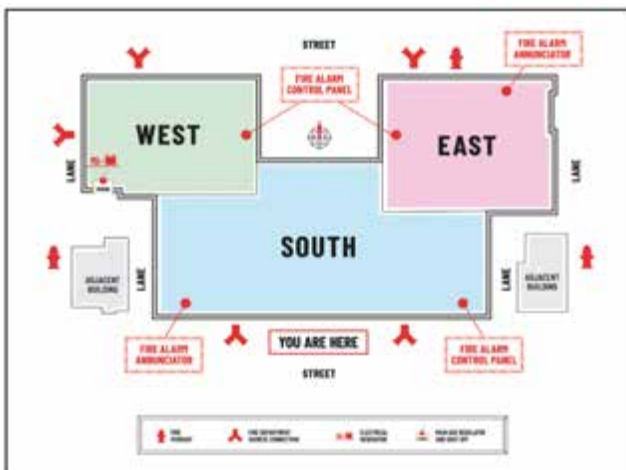


Rettungszeichen E002 für Rettungsweg/Notausgang mit Zusatzzeichen (Richtungspfeil) gemäß ASR A1.3

Die Pläne müssen nach DIN ISO 23601:2010-12 „Sicherheitskennzeichnung – Flucht- und Rettungspläne“ grafische Darstellungen enthalten über:

- den Gebäudegrundriss oder Teile davon,
- den Verlauf der Flucht- und Rettungswege,
- die Lage der Erste-Hilfe-Einrichtungen (Verbandkästen, Notduschen, Krankentragen),
- die Lage der Brandschutzeinrichtungen (Feuerlöscher, Löschdecken, Hydranten),
- die Lage der Sammelstellen nach Verlassen des Gebäudes und
- den Standort des Betrachters.

Wie das in der Praxis aussieht, zeigt dieses Beispiel:



Die Pläne müssen gemäß DIN ISO 23601:2010-12 grafische Darstellungen zu Flucht- und Rettungswege enthalten.

Wichtig für Sie: Der Flucht- und Rettungsplan muss mindestens das Format DIN A3 aufweisen. Hängen Sie den Plan in ausreichender Zahl an geeigneten Stellen aus. Das sind beispielsweise zentrale Bereiche in Fluchtwegen, an denen sich häufiger Personen aufhalten, z. B. vor Aufzugsanlagen, in Pausenräumen, in Eingangsbereichen, vor Zugängen zu Treppen und an Kreuzungspunkten Ihrer innerbetrieblichen Verkehrswege.

Woran Sie noch denken müssen

- Halten Sie Flucht- und Rettungspläne immer auf dem aktuellen Stand.
- Stellen Sie die Erkennbarkeit von Flucht- und Rettungsplänen bei Ausfall der Stromversorgung durch Verwendung lang nachleuchtender Materialien, Beleuchtung oder Hintergrundbeleuchtung sicher.
- Überprüfen Sie mindestens alle 2 Jahre, ob die Flucht- und Rettungspläne in ordnungsgemäßem Zustand und gut erkennbar sind.

HINWEIS

Sie dürfen den Flucht- und Rettungsplan zusammen mit der Brandschutzordnung und dem Alarmplan in einer gemeinsamen betrieblichen Regelung verbunden zusammenfassen.



Im Notfall zählt der richtige Weg.

Unterweisen Sie Ihre Kollegen

Die ASR A2.3 fordert außerdem, dass der Arbeitgeber die Beschäftigten über den Inhalt der Flucht- und Rettungspläne sowie über das Verhalten im Gefahrenfall regelmäßig – vorzugsweise mindestens einmal jährlich – im Rahmen einer Begehung der Fluchtwege zu informieren hat.

Darüber hinaus sind in der ASR Räumungsübungen auf der Grundlage des Flucht- und Rettungsplans verbindlich vorgeschrieben (siehe dazu das Schwerpunktthema auf S. 6/7). (UF)

Mit diesen Beauftragten bewältigen Sie schwierige Situationen

Ausnahmesituationen kann Ihre Einrichtung meistern, wenn alle Anwesenden möglichst ruhig bleiben und jeder weiß, was er zu tun hat. Dann können alle erforderlichen Maßnahmen reibungslos umgesetzt werden. Damit das gelingt, brauchen Sie Personen, die als Beauftragte benannt und qualifiziert sind. Die folgende Übersicht zeigt die wichtigsten Beauftragten für Krisensituationen.

Brandschutzbeauftragte

Je nach Baurecht der Bundesländer werden Brandschutzbeauftragte vor allem in Krankenhäusern, größeren Verkaufsstätten und größeren Industriebauten benötigt.

Wichtig in der Praxis ist für Sie die DGUV-Information 205-003 „Aufgaben, Qualifikation, Ausbildung und Bestellung von Brandschutzbeauftragten“. Sie verweist auf die Technische Regel für Arbeitsstätten (ASR) ASR A2.2 „Maßnahmen gegen Brände“. Hier sind Brandschutzbeauftragte zum betrieblichen Brandschutz genannt. Große Einrichtungen setzen fest angestellte Brandschutzbeauftragte ein. In kleineren Einrichtungen übernehmen oft Führungskräfte oder beauftragte Angestellte diese Tätigkeit zusätzlich. Sie können auch externe Brandschutzbeauftragte einsetzen.

Aufgaben:

Typische Aufgaben der Brandschutzbeauftragten sind u. a.:

- Brandschutzordnung erstellen und aktuell halten,
- Betriebsanweisungen, soweit sie den Brandschutz betreffen, erarbeiten, Flucht- und Rettungspläne, Feuerwehr- und Alarmpläne kontrollieren und bei Bedarf aktualisieren,
- Evakuierungsübungen planen, organisieren und durchführen,
- Mängel melden, Maßnahmen zu deren Beseitigung vorschlagen und die Mängelbeseitigung überwachen,
- Beteiligung an den regelmäßigen Unterweisungen der Beschäftigten im Brandschutz und
- Tätigkeiten im Brandschutz dokumentieren, z. B. Begehungprotokolle, Prüfberichte, Mängelmeldungen und Jahresberichte.

Brandschutzbeauftragte beraten Unternehmer und Sifas z. B. bei der Ausstattung der Arbeitsstätten mit Feuerlöscheinrichtungen und bei der Auswahl der Löschmittel.

Qualifikation: Zu Brandschutzbeauftragten sollten Mitarbeiter mit folgenden Voraussetzungen ausgebildet werden:

- abgeschlossene Berufsausbildung,
- Vertrautheit mit betrieblichen Abläufen und Gefahren,
- technisches Verständnis sowie
- Kommunikationsstärke und Zuverlässigkeit.

Die Ausbildung zum Brandschutzbeauftragten ist in Institutionen wie z. B. den Feuerwehrschulen der Bundesländer möglich. Sie umfasst mindestens 64 Unterrichtseinheiten und endet mit einer schriftlichen und einer mündlichen Prüfung durch die ausbildende Stelle.

Räumungsbeauftragte (Evakuierungshelfer)

Es gibt keine Pflicht zur Bestellung von Evakuierungshelfern. Es kann aber durchaus sinnvoll sein, z. B., wenn Ihre Gefährdungsbe-

urteilung das ergibt. Diese Personen sind dann für einen bestimmten Gebäude- oder Betriebsbereich (z. B. eine Etage, eine Station) zuständig. Dieser Bereich darf nicht zu groß sein, denn der Räumungsbeauftragte muss diesen mühelos überblicken und ohne größeren Zeitverzug kontrollieren können. Je weitläufiger das Gelände ist und je mehr Stockwerke es hat, umso mehr Räumungsbeauftragte werden gebraucht.

Aufgaben: Räumungsbeauftragte haben die Aufgabe, im Fall einer Evakuierung die Räumung zu koordinieren. Sie melden einem zentralen Ansprechpartner, ob sich noch Personen in ihrem Bereich befinden oder der Bereich komplett geräumt wurde.

Der zentrale Ansprechpartner, z. B. der Pförtner, meldet wiederum diese Informationen der eintreffenden Feuerwehr.

Qualifikation: Es sind zuverlässige und verantwortungsbewusste Beschäftigte, die sich in ihrem Bereich gut auskennen. Eine interne Einweisung sollte erfolgen. Eine eintägige Weiterbildung z. B. über den VdS Schadenverhütung ist möglich.

Brandschutzhelfer

Brandschutzhelfer sind mit den Feuerlöscheinrichtungen, wie z. B. der Handhabung der Feuerlöscher, vertraut. Es sind Beschäftigte, die Aufgaben der Brandbekämpfung bei Entstehungsbränden übernehmen. Sie dienen bei einer Evakuierung zugleich als Ansprechpartner und „Wegweiser“ für die Feuerwehr. Außerdem können Sie als Türposten Personen daran hindern, das Gebäude zu betreten.

Mindestens 5 % der anwesenden Beschäftigten müssen in allen Arbeitsbereichen entsprechend ausgebildet und benannt werden.

TIPP

Setzen Sie die Zahl höher an, da Faktoren wie Schichtarbeit, Urlaub, krankheitsbedingte Fehlzeiten usw. zu berücksichtigen sind. Ermitteln Sie die Zahl der notwendigen Brandschutzhelfer über eine Gefährdungsbeurteilung.

Alle Beschäftigten

Alle Beschäftigten müssen mindestens einmal jährlich über die Brandgefahren in ihrem Arbeitsbereich und die Brandschutzeinrichtungen (Feuerlöscheinrichtungen, Wandhydranten, Alarmierungseinrichtungen etc.) sowie das Verhalten im Gefahrenfall (Evakuierung, Flucht- und Rettungswege, Sammelstelle) unterwiesen werden. Für neue Mitarbeiter gehören diese Informationen auch in die Erstunterweisung. Die Unterweisungen sind zu dokumentieren. (UF)



Gut geplant: Räumen unter besonderen Bedingungen

Der häufigste Grund, aus dem Gebäude evakuiert zu werden, sind Brände. Auch Ihre Einrichtung sollte darauf eingestellt sein, dass wegen eines Brandes oder eines anderen Notfalls ein Gebäude wenigstens teilweise schnell geräumt werden kann. Gehen Sie dabei systematisch in sieben Schritten vor.

Die Arbeitgeber sind verpflichtet, ihre Beschäftigten zu schützen. Das Arbeitsschutzgesetz verpflichtet sie u. a., Erste Hilfe, Brandbekämpfung und Evakuierung der Beschäftigten vorzubereiten. Auch die Technische Regel für Arbeitsstätten, die ASR A2.3 „Fluchtwege und Notausgänge, Flucht- und Rettungsplan“ verlangt regelmäßige Räumungsübungen gemäß dem Flucht- und Rettungsplan. Lesen Sie im Folgenden, wie Sie diese Übungen planen und worauf es ankommt, wenn die Übung läuft.

Die wichtigsten Ziele

Es geht vor allem darum, das richtige Verhalten im Ernstfall zu trainieren, Panik zu vermeiden und ein sicheres Verlassen der gefährdeten Bereiche zu ermöglichen. Durch Räumungsübungen können Sie feststellen, wie gut oder schlecht Ihre Einrichtung dabei abschneidet. So bekommen Sie aufschlussreiche Erkenntnisse zu diesen lebenswichtigen Fragen:

- Kann die Alarmierung zu jeder Zeit und ohne Verzögerung ausgelöst werden?
- Erreicht die Alarmierung alle Personen, die sich im Gebäude aufhalten?
- Sind sich alle Beschäftigten (und ggf. auch die Bewohner bzw. Patienten) über die Bedeutung der jeweiligen Alarmsignale im Klaren?
- Können die Fluchtwege schnell und sicher benutzt werden?

Wie oft müssen Sie üben?

Jährliche (auch theoretische) Brandschutzunterweisungen sind vorgeschrieben. Wie oft Sie jedoch Räumungsübungen durchführen müssen, ist gesetzlich nicht festgelegt, sondern hängt von der besonderen Situation Ihrer Einrichtung ab (z. B. Hochhaus, Altbau oder andere Risikoexposition). Sie sollten dies daher aufgrund Ihrer Gefährdungsbeurteilung entscheiden. Die ASR A2.3 schreibt außerdem vor, dass Sie eventuell die zuständigen Behörden hinzuziehen, um gemeinsam festzulegen, wie oft und in welchem Umfang Räumungsübungen erforderlich sind.

TIPP

Vor allem nach Baumaßnahmen, wenn also z. B. ein Gebäudeteil verändert oder eine neue Halle angebaut wurde, sollten Sie eine zusätzliche Übung einplanen, damit sowohl Ihre Belegschaft als auch die Feuerwehr mit den neuen Fluchtwegen und Bedingungen vor Ort vertraut gemacht werden kann.

Schritt 1: So planen Sie die Übung

Kalkulieren Sie für die Planungsphase vor einer Evakuierungsübung ausreichend Zeit ein. Ausreichend heißt: Beginnen Sie, je nach Größe Ihrer Einrichtung, mindestens drei bis sechs Monate vor dem geplanten Termin. Informieren Sie schon jetzt auch die Feuerwehr über die anstehende Übung, und stimmen Sie mit ihr den Umfang der notwendigen Hilfeleistung ab.

An den Planungsbesprechungen sollten mindestens ein Vertreter der Einrichtungsleitung, Sie als Fachkraft für Arbeitssicherheit, der Brandschutzbeauftragte und, sofern vorhanden, der Betriebsrat und die Schwerbehindertenvertretung beteiligt sein. Auch ein Vertreter der örtlichen Feuerwehr sollte nach Absprache mit dabei sein.

Best Practice – eine Übung an den Sana Kliniken in Cham

Der Beauftragte für Brandschutz und Arbeitssicherheit der Sana Kliniken des Landkreises Cham koordinierte die Übung. Im Vorfeld wurden Abstimmungen mit Feuerwehr, Rettungsdienst und Polizei getroffen, um ein möglichst wirklichkeitsgetreues Übungsszenario proben zu können. In die Übung selbst waren Chamer Feuerwehrleute, Polizeibeamte, der Rettungsdienst des BRK in Cham sowie Mitarbeiter aus den ärztlichen sowie pflegerischen Bereichen und aus dem Verwaltungsdienst des Krankenhauses eingebunden.

Schritt 2: 3–6 Monate vor der Übung

Klären Sie jetzt folgende Punkte:

- **Datum und Uhrzeit** der Übung: Der Zeitpunkt sollte so gelegt werden, dass sie den Betriebsablauf nicht unnötig stört. Am besten sind Uhrzeiten kurz vor Dienstschluss oder kurz vor Mittag.
- **Ankündigung** oder nicht? Empfehlung: Kündigen Sie die erste Übung an, damit sich alle gut darauf vorbereiten können. Bei den nachfolgenden Übungen verzichten Sie dann auf die Vorwarnung.

Denken Sie auch daran, Termine für die unmittelbare Vor- und Nachbesprechung mit dem notwendigen Personal (Beauftragte, Beobachter) einzuplanen.

TIPP

Da Sie nicht mit „echten“ Patienten üben können, sollten Sie Statisten dafür einsetzen. Eventuell hilft die Feuerwehr, Personen zu finden und zu klären, welche Art von Verletzungen sinnvollerweise dargestellt werden sollte. Voraussichtlich kann sie Ihnen auch Ansprechpartner vermitteln, die Verletzungen realitätsnah schminken.

Schritt 3: Aktualisieren Sie Notfall- und Brandschutzpläne

Nach diesen ersten organisatorischen Festlegungen sorgen Sie dafür, dass alle Notfall- und Alarmpläne sowie Brandschutzdokumente auf den aktuellen Stand gebracht werden. Prüfen Sie dazu folgende Punkte:

- Stimmen die Notfallpläne oder hat sich durch einen Umbau etwas an den Wegen im Gebäude verändert?
- Verfügt die Feuerwehr über die aktuellen Pläne?
- Sind die Fluchtwege ausreichend gekennzeichnet?

- Ist die Sammelstelle noch aktuell oder muss eine neue bestimmt werden?
- Wissen alle Verantwortlichen und Mitarbeiter, wo die Sammelstelle ist?



Rettungszeichen E007 Sammelstelle gemäß ASR A1.3

Außerdem ist zu klären, wie ein Alarm ausgelöst wird:

- Gibt es eine Elektronische Lautsprecheranlage (ELA)?
- Wurde eine entsprechende Ansage aufgenommen?
- Sind die Mitarbeiter mit den Warnsignalen vertraut? Ggf. müssen Sie noch einmal eine entsprechende Sicherheitsunterweisung durchführen.

Für den Fall, dass keine technischen Möglichkeiten wie ELA oder Alarmsysteme installiert sind, veranlassen Sie, dass Megafone und Handsirenen in ausreichender Zahl an geeigneten Orten vorhanden sind.

Stellen Sie sicher, dass für Kollegen und Ihre Patienten mit Seh- oder Hörbehinderungen die Alarmierung nach dem Zwei-Sinne-Prinzip erfolgt. Außerdem müssen Sie planen, wie Sie Patienten, die nicht mobil sind, besonders begleiten. Sie benötigen beispielsweise eine ausreichende Zahl eingewiesener Mitarbeiter, die diese auf Gefahren hinweisen, sie begleiten, transportieren und ihnen behilflich sind. Stimmen Sie sich bei der Vorbereitung mit allen betroffenen Kollegen ab.

Schritt 4: 4 Wochen vor der Übung

Jetzt sollte eine Schulung der Räumungs- und sonstigen Beauftragten sowie der Beobachter erfolgen (s. o.), vorzugsweise durch den Brandschutzbeauftragten, unter folgenden Aspekten: Ist der Räumungsplan noch aktuell und sind für alle Bereiche Räumungshelfer benannt? Kennen die Beobachter ihren Beobachtungsposten? Wenn zum Erreichen der Sammelstelle eine Straße überquert werden muss, ziehen Sie (rechtzeitig!) die Polizei zur kurzzeitigen Sperrung des Geländes hinzu. Für den Fall, dass es (im Ernstfall) leichtere Verletzungen geben könnte, sind Maßnahmen zu treffen, damit an der Sammelstelle bereits Erste Hilfe geleistet werden kann (Ersthelfer und Erste-Hilfe-Material einplanen!).



Rettungszeichen E003 Erste Hilfe gemäß ASR A1.3

Schritt 5: Eine Woche vor der Übung

Kontrollieren Sie jetzt noch einmal alle Flucht- und Rettungswege sowie die Feuer- und Rauchschutztüren. Diese dürfen nicht verstellt bzw. verschlossen sein. Gehen Sie einen Tag vor dem Termin zusammen mit allen verantwortlichen Personen nochmals den Ablauf der Übung durch.

Schritt 6: So läuft die Übung ab

Start ist der zum festgelegten Zeitpunkt ausgelöste Alarm. Die Räumungsbeauftragten koordinieren die Evakuierung der Mitarbeiter. Anschließend kontrollieren sie, ob sich keine Personen mehr in ihrem Bereich aufhalten. Die Räumungsbeauftragten verlassen daraufhin das Gebäude und melden sich an der festgelegten Sammelstelle. Hier informieren sie den Meldebeauftragten, dass ihre Bereiche geräumt sind oder ob noch jemand vermisst wird und ggf., welche Bereiche sie nicht kontrollieren konnten, z. B., weil sie verraucht oder verschlossen waren. Auch

die Räumungshelfer begeben sich zum Sammelplatz. Wenn die Feuerwehr in die Übung eingebunden wird, nimmt sie die zentrale Räumungsmeldung entgegen, lokalisiert den fiktiven Brandherd und löscht ihn. Dann kontrolliert sie das betroffene Gebäude und gibt es wieder frei. Der Brandschutzbeauftragte erklärt die Übung für beendet; die Beschäftigten können wieder an ihre Arbeitsplätze zurückkehren.

Best Practice – eine Übung an den Sana Kliniken in Cham

Das Szenario am Tag der Übung: Simuliert wurde ein Brand durch einen technischen Defekt, mit starker Rauchentwicklung im Technikbereich des dritten Obergeschosses im Haus 1. Die Statisten waren im Technikbereich als verletzte Personen eingeteilt. Nach der Entdeckung der starken Rauchentwicklung löste ein Mitarbeiter des Verwaltungsbereiches die Alarmierungskette durch einen Druckknopfmelder im Treppenhaus aus. Anhand der Brandschutzordnung wurde sofort die zentrale Patientenaufnahme alarmiert.

Da es sich bei einem Brand um eine sogenannte Feuerwehrlage handelt, ist kurz nach dem Auslösen des Alarms auch die Feuerwehr Cham am Einsatzort. Ihr obliegt die Einsatzleitung, Durchführungsverantwortung und Weisungsbefugnis. Nach Beurteilung der Lage trifft die Feuerwehr schließlich die Evakuierungsentscheidung. Bei medizinischen Fragestellungen, wie etwa der Evakuierungsreihenfolge, nutzt sie die Expertise des einsatzleitenden Arztes. Keine 20 Minuten nach Auslösen des Alarms sind alle Patienten wohlbehalten im nächsten Brandabschnitt und damit in Sicherheit.

Schritt 7: Werten Sie die Ergebnisse aus

Nur mit sorgfältiger Nachbearbeitung können Sie gezielte Maßnahmen treffen, damit im Ernstfall alles reibungslos abläuft. Darum treffen sich die verantwortlichen Personen und die eingeteilten Beobachter am besten gleich im Anschluss an die Übung. Fassen Sie Ihre Beobachtungen im Übungsprotokoll und einem ungeschönten Mängelbericht zusammen und analysieren Sie die Ursachen dieser Defizite. Erstellen Sie dann einen Maßnahmenplan mit den notwendigen Verbesserungen (einschließlich verantwortlichen Personen und Erledigungstermin) und arbeiten Sie die entsprechenden Punkte fristgerecht ab. Denken Sie daran, dies zum vorgesehenen Zeitpunkt zu überprüfen. Bei Ihrer Auswertung sollten Sie gleich einen ungefähren Termin für die nächste Übung ins Auge fassen.

Wichtig: Geben Sie den Beschäftigten die Ergebnisse der Übung kurz bekannt, z. B. im Intranet. Vergessen Sie nicht, ihnen für ihr Engagement zu danken, wenn alles gut gelaufen ist. Zeigen Sie aber auch Schwachstellen deutlich auf und weisen Sie darauf hin, welche Folgen diese im Ernstfall hätten haben können.

Best Practice – eine Übung an den Sana Kliniken in Cham

„Wir sind mit dem Verlauf der heutigen Übung sehr zufrieden. Die Evakuierung ist sehr ruhig und sehr koordiniert abgelaufen. Ein Dank an die Feuerwehr Cham“, resümiert Michael Stahl, Leiter der Kreisbrandinspektion Cham bei der anschließenden Nachbesprechung. „Für uns ist es wichtig, bei Übungen in einem so speziellen Bereich dabei zu sein, denn auch wir können einiges dabei lernen.“

Als kleines Dankeschön gab es für alle Mitwirkenden zum Abschluss der Übung eine gemeinsame Stärkung im Speisesaal des Sana-Krankenhauses Cham. Hier wurde vom Küchenpersonal der Kliniken ein Imbiss serviert. (UF)

So staten Sie Ihren Krisenraum aus

Notfälle und Krisen kommen oft schnell. Wer dann erst beginnt, die Rahmenbedingungen für das Krisenmanagement zu schaffen, verschenkt kostbare Zeit. Das „Krisenzentrum“ braucht keine außergewöhnliche Ausstattung, aber komplett und funktionsfähig sollte es sein. Denn gerade in der Anfangsphase einer kritischen Situation brauchen Sie Ihr Organisationstalent für wichtigere Fragen als z. B. die Suche nach einer Telefonbuchse.

Damit es für die verantwortlichen Personen bei Krisen oder Notfällen einen festen Anlaufpunkt gibt, sollten Sie bereits vorab einen Raum als Treffpunkt festlegen. Sicher gibt es bei Ihnen ein Besprechungszimmer, das Sie für diese Zwecke nutzen können. Bei der Ausstattung

können Sie ohne weiteres auf das Equipment aus dem normalen Geschäftsalltag zurückgreifen.
Prüfen Sie mit der folgenden Checkliste, ob die Mindestausstattung bereits komplett ist.

Checkliste für Ihren Krisenraum		Regelung vorhanden 		
		Ja	Nein	N.z.
1.	2 Flipcharts			
2.	PC mit einem Schreibprogramm für Protokollzwecke und einem Mailprogramm			
3.	Mindestens ein Festnetzanschluss für ein Telefon (inkl. Telefonapparat)			
4.	Fax-Anschluss mit Kopierfunktion			
5.	Internetfähiger PC bzw. ein Fernseher zur Mitverfolgung von Nachrichtensendungen (N24, ntv oder CNN)			
6.	Tischschilder mit Funktionsbezeichnungen (z. B. Fachbereich Logistik)			
7.	Schriftliche Unterlagen bzw. vorbereitete Dateien mit folgendem Inhalt: Vordrucke/Musterdokumente für Lagemeldungen, Maßnahmen und Alarmierungsreihenfolgen (siehe Beispiele auf Seite 4/5)			
8.	Schreibutensilien			
9.	Handlungsanweisungen (inkl. Checklisten) entsprechend den spezifischen Unternehmensabläufen			
10.	Prozessbeschreibung der wichtigsten Abläufe			
11.	Gefahrstoffverzeichnis			
12.	Sicherheitsdatenblätter zu Produkten und eingesetzten Gefahrstoffen			
13.	Kontaktdaten/Telefonlisten von Ansprechpartnern aus den Fachbereichen und internen Bereitschaftsdiensten			
14.	Kontaktdaten der wichtigsten Lieferanten, Kunden und externen Bereitschaftsdienste			
15.	Kontaktdaten des Sachversicherers			
16.	Kontaktdaten des Rechtsbeistandes			
17.	Kontaktdaten der öffentlichen Hilfsorganisationen und Entscheidungsträger (z. B. Bürgermeister)			

Lagern Sie die Ausrüstung am besten in einem separaten, verschlossenen Schrank oder Sideboard. So können Sie sicher sein, dass bei Bedarf noch alles vorhanden ist. Denken Sie auch daran,

dass Licht und PC nur funktionieren, wenn Strom fließt. Sorgen Sie dafür, dass dieser Raum mit seinen elektrischen Anschlüssen auf jeden Fall mit einer Notstromversorgung abgesichert ist. (UF)

Auf diese Weise planen Profis den Einsatz

Die Erfahrungen der letzten Jahre haben gezeigt, dass Krisen besondere Anforderungen an Krankenhäuser stellen. Um klassische Schadensereignisse, aber z. B. auch Pandemien zu bewältigen, benötigen die Einrichtungen übergeordnete Strukturen für das Krisenmanagement.

Mit solchen Strukturen können Krankenhäuser dann auch reagieren, wenn eine Krise das Haus selbst betrifft. In Industrie und Verwaltung haben sich Krisenstäbe bewährt. Sie können und sollten auch in Krankenhäusern etabliert werden.
Damit sie im Ernstfall handlungsfähig sind, braucht es klare Regelungen zu Zusammensetzung, Ausbildung und Ausstattung.

Das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) bietet im „Handbuch Krankenhausalarm- und -einsatzplanung (KAEP)“ praxisnahe Empfehlungen zur Krisenvorsorge. Auf rund 180 Seiten: Leitlinien zur Erstellung eines individuellen Alarm- und Einsatzplans für Krankenhäuser. Das Handbuch finden Sie zum kostenlosen Download unter: [t1p.de/KAEP-Handbuch](https://www.safetyxperts.de/KAEP-Handbuch) (UF)

Notfalltraining einmal anders: Virtuelle Realität sorgt für verblüffende Effekte

Praktische Übungen sind ein wichtiges Element in vielen Unterweisungen. Doch sie sind aufwendig und manchmal gefährlich, wenn es um Arbeits-, Brandschutz- oder Notfalltrainings geht. Deshalb werden digitale Lösungen immer reizvoller. Zwei Entwickler zeigen, was heute schon geht.

Wenn in Unterweisungen das sichere praktische Handeln im Fokus steht, schlägt die Stunde der praktischen Übungen. In den letzten Jahren hat sich hier viel getan, denn abseits vom riesengroßen Unterhaltungsmarkt testen und entdecken Entwickler Anwendungsmöglichkeiten für Virtual Reality (VR) und ihre Schwestertechnologie Augmented Reality (AR).

Kurz erklärt: VR, MR, AR

Beim Einsatz virtueller Realität (Virtual Reality/VR) bewegen sich Menschen in einer komplett simulierten Umwelt. Sie können sich so Räume und Dinge ansehen, die es noch gar nicht gibt oder die z. B. ihrer Arbeitsumgebung nachgebildet sind. Von erweiterter (Augmented Reality/AR) oder gemischter Realität (Mixed Reality/MR) spricht man im Allgemeinen, wenn virtuelle und objektive Realität zusammenspielen. In der AR wird die reale Welt um zusätzliche Informationen erweitert. Das können z. B. technische Daten, Gefahrstoffinformationen oder Bedienungsanleitungen sein.

Bereits früh haben sich Feuerwehren für die Möglichkeit von VR-Trainings interessiert. Für sie gibt es vielfältige VR-Anwendungen. So liefert z. B. das Projekt SAFER („Simulation in der Ausbildung für Einsatzkräfte in Rheinland-Pfalz“) 3D-Simulationen für Großschadenslagen mit bis zu 500 Verletzten mit realistischen Zeit- und Ressourcenansätzen und verschiedenen Taktikvarianten.

Lösung auch für kleine Unternehmen

Für den Einsatz von VR in Unternehmen engagiert sich die Agentur VRtual X in Hamburg. Sie entwickelt u. a. VR-Software für Sicherheitsunterweisungen und stellt Unternehmen Software und VR-Hardware für Unterweisungen zur Verfügung. „Virtual Reality kann eine große Unterstützung bieten“, erklärt Geschäftsführer Tim Frank. „Stellen Sie sich Bereiche oder Themen vor, in denen Personen besonders gefährdet sind, wie z. B. Laboratorien mit Schleusenbetrieb.“ Fehler können hier gravierende Folgen haben. VR lässt die Beschäftigten alle Abläufe realistisch und fast lebenssecht üben, ohne dass sie sich gefährden oder der Betrieb eingeschränkt werden muss. Handgriffe können immer wieder geprobt und Extremsituationen oder Unfälle simuliert werden.

Auf die relativ hohen Entwicklungskosten für maßgeschneiderte VR-Lösungen reagieren die Hamburger mit einem modularen System aus Standard-Unterweisungen zu Arbeitsschutz-Themen. So entsteht ein vergleichsweise günstiges Angebot. „Wer dann etwas

mehr will, für den können wir einzelne betriebsspezifische Situationen einbauen, ohne jedes Mal bei null anzufangen“, beschreibt Tim Frank das Geschäftsmodell.



Praxistest bestanden: Virtuelles Feuer im Flur

Marc Wittenstein, zuständig für den Arbeitsschutz bei der Hamburg Port Authority, arbeitet seit einiger Zeit mit VRtual X zusammen. „Wir haben für unser Brandschutztraining eines unserer Gebäude virtuell nachgebildet“, erzählt der Leitende Sicherheitsingenieur. Es sei für die Teilnehmer eindrucksvoll gewesen, im (virtuellen) eigenen Arbeitsumfeld, z. B. in einem Flur voller Rauch den Feuermelder oder den Fluchtweg zu finden.

Notfalltraining und Kontrollen am realen Objekt

Die Entwickler von RealSim aus dem oberösterreichischen Ansfelden setzen auf Augmented- und Mixed-Reality-Lösungen. Wurden früher für Trainings bei Einsatzkräften z. B. Brände aufwendig mit Nebelmaschinen und Scheinwerfern inszeniert, können heute Ausbilder am Tablet ein Szenario entwickeln. Dazu werden mithilfe von Google Maps Hologramme in reale Schauplätze an einem beliebigen Ort positioniert. Die Teilnehmer tragen Datenbrillen und üben auf diese Weise immer am realen Objekt, sodass die Gefahren eindrucksvoll visualisiert werden. Neben Polizei und Feuerwehren interessieren sich auch Unternehmen verstärkt für die Arbeit von RealSim, z. B., um Lösungen für Brandschutzkontrollen zu entwickeln. Hier kann die AR ihre Stärken ausspielen: Wenn Brandschutzplan und Checklisten hinterlegt sind und die Mitarbeiter in den Niederlassungen einer Einrichtung mit laufender Kamera durchs Gebäude laufen, kann der Verantwortliche am Hauptsitz solche Kontrollen gut steuern. Das macht Brandschutz und Notfallprävention auf lange Sicht einfacher. (UF)

So sichern Sie Ihre Gebäude in 3 Stufen gegen Gewalttaten

Das Udenkbare denken – das ist Teil der Risikoanalyse. Öffentliche Straßen, Schulen, Krankenhäuser etc. wurden in den letzten Jahren zu Schauplätzen blutiger Gewalttaten. Deshalb müssen Sie sich in der Notfallprävention auch Gedanken dazu machen, wie Sie öffentlich zugängliche Gebäude schützen können.

Es liegt in der Natur der Sache, dass Einrichtungen des Gesundheitswesens öffentlich zugänglich sind. Experten aus dem Fachverband Sicherheit der Elektrotechnik- und Elektronikindustrie empfehlen daher den Schutz durch moderne Sicherheitstechnik. Sie setzen dabei auf ein dreistufiges Konzept, das – bei allen Unterschieden der einzelnen Tat – auf die generelle zeitliche Abfolge von Gewalttaten reagiert.

- 1. Prävention:** Mit Zugangskontrollen, Videoüberwachung und anderen präventiven Maßnahmen schrecken Sie potenzielle Täter im Vorfeld von ihrem Vorhaben ab.
- 2. Alarmierung:** Entsteht eine kritische Situation, kann die umgehende Alarmierung der Einsatzkräfte und anderer Personen im Gebäude Leben retten. Dabei muss sich ein Alarmsignal für

Amoksituationen eindeutig von anderen Signalen unterscheiden. Hier können Sie unterschiedliche Systeme nutzen, z. B. Sprachalarme, Lichtsignale oder Brandmeldeanlagen.

- 3. Rettung:** Hier warten Sie auf die Anweisungen der Einsatzkräfte. Bei Feuer oder Bombendrohung werden Gebäude in der Regel umgehend geräumt. Dazu müssen z. B. die Flucht- und Rettungswege eindeutig gekennzeichnet sein. Dagegen kann es bei Amoklagen und Geiselnahmen erforderlich sein, dass sich Personen in Räumen in Sicherheit bringen, die per Türsicherung oder mechatronische Absicherung verschlossen werden können.

Mein Fazit: Lassen Sie sich von Sicherheitsexperten beraten: Es gibt eine Vielzahl von technischen Hilfen. Sinnvoll sind sie besonders dann, wenn sie in ein Sicherheitskonzept eingebaut werden. (UF)

Reduzieren Sie psychische Belastungen bei Katastrophen und Großschadenslagen

Unfälle mit vielen Verletzten stellen eine enorme Belastung für die Einsatzkräfte, aber auch für alle unmittelbar und mittelbar beteiligten Beschäftigten dar. Wer z. B. mitansehen muss, wie Kollegen verletzt werden, wird danach einige Zeit brauchen, dieses Ereignis zu verarbeiten. Das gilt auch für Ärzte, Krankenpfleger oder die Kollegin aus der Buchhaltung. Psychosoziale Unterstützung kann dabei helfen.

Mit einer großen Zahl von Verletzten müssen Sie z. B. bei großflächigen Einsatzlagen wie Chemieunfällen, aber auch Bahn- bzw. Flugzeugunfällen oder Bombenattentaten rechnen. Bei diesen Großschadenslagen können Feuerwehr, Rettungsdienst und Polizei auf Unterstützung beispielsweise der Notfallseelsorge oder Psychosozialer Akuthilfe von Hilfsorganisationen wie dem Deutschen Roten Kreuz (DKR) bauen. Diese Angebote stehen auch anderen Betroffenen zur Verfügung.

Dass psychologische Unterstützung/Krisenintervention auch für die Beschäftigten in den Krankenhäusern als freiwilliges Angebot sinnvoll ist, war eine der Lehren aus der Massenpanik bei der Loveparade in Duisburg 2010. In der Auswertung durch das Bundesamt für Katastrophenschutz hieß es: „Viele junge und motivierte Mitarbeiter sind nach einem solchen Ereignis dankbar für diese Hilfe.“

Allein für das DRK sind bundesweit über 100 Kriseninterventions- oder Notfallnachsorge-Dienste im Einsatz. Diese Helfer erhalten eine psychosoziale Grundausbildung und qualifizieren sich u. a. mit Hospitations- und Praktikumsphasen für ihre Einsatztätigkeit.

Die psychosoziale Unterstützung kann Betroffenen helfen, die psychischen Belastungen durch ein tragisches Erlebnis in den Griff zu bekommen und Strategien zur Bewältigung zu entwickeln.

WICHTIG

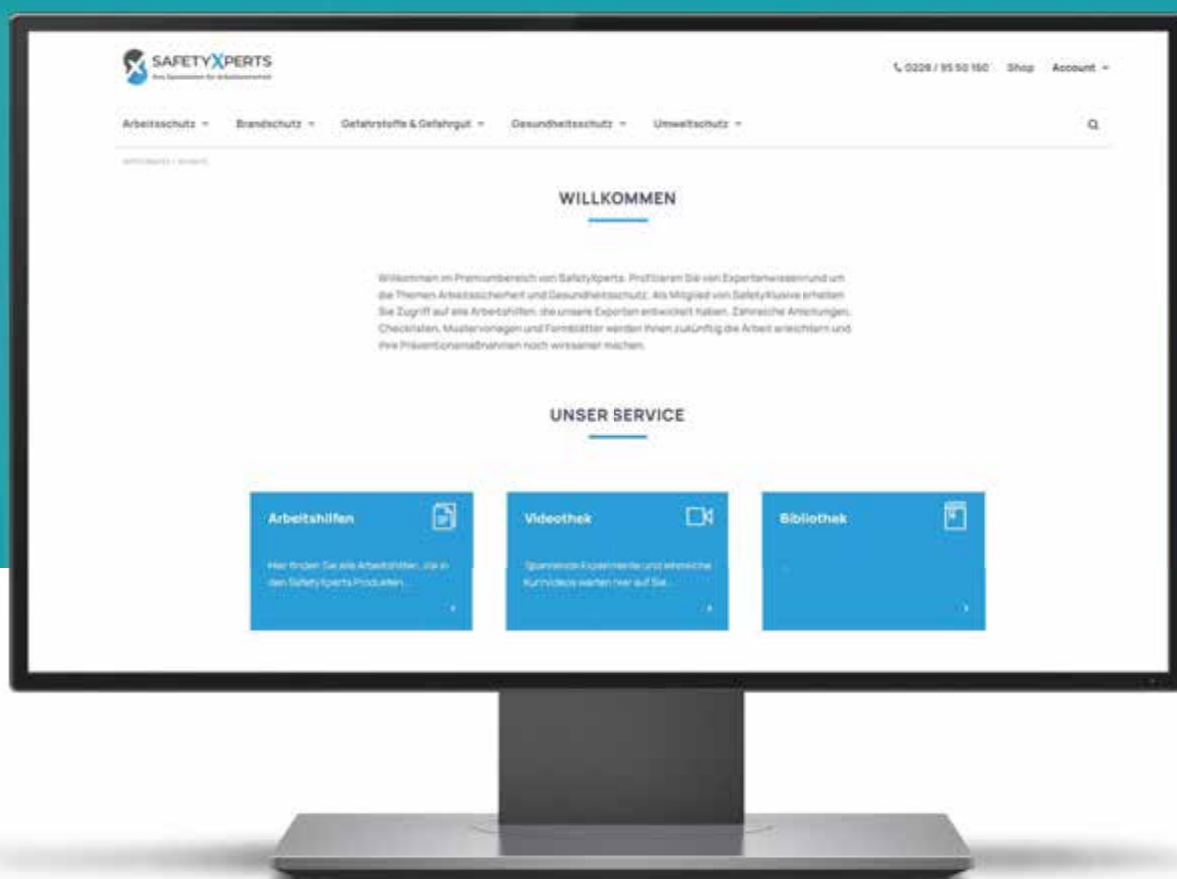
Weisen Sie Ihre Mitarbeiter z. B. im Intranet oder in der Mitarbeiterzeitung bereits präventiv auf solche Angebote hin, weil diese auch nach Ereignissen im privaten Bereich sinnvoll sein können. Im Katastrophenfall sollten Sie bei Bedarf Ansprechpartner direkt vermitteln. (UF)



Auch wer hilft, darf Hilfe brauchen.

Nutzen Sie alle Vorteile Ihres Premiumbereichs

1. Besuchen Sie die Webseite www.safetyxperts.de/login
2. Registrieren Sie sich schnell und kostenlos, indem Sie Ihre Mail-Adresse und Ihr persönliches Passwort festlegen.
3. Willkommen in Ihrem Premiumbereich mit zahlreichen Arbeitshilfen, weiterführenden Informationen und lehrreichen Videos!



IMPRESSUM

SafetyXperts, ein Unternehmensbereich der VNR Verlag für die Deutsche Wirtschaft AG • Theodor-Heuss-Str. 2–4, 53095 Bonn • Telefon: 02 28 / 95 50 120 • Fax: 02 28 / 36 96 486 • Internet: www.safetyxperts.de • E-Mail: kundendienst@safetyxperts.de • E-Mail für Leserfragen: gesundheitswesen@safetyxperts.de • Vorstand: Richard Rentrop • ISSN: 2365-7723 • Erscheinungsweise: 26-mal pro Jahr • Redaktionell Verantwortlicher: Martin Grashoff, VNR Verlag für die Deutsche Wirtschaft AG; Adresse s. o. • Redaktion: Uta Fuchs, Ratzeburg (UF) • Produktmanagement: Wiam Hanane, Bonn • Satz: LichtBaum Verlag, Rösrath • Titelbild © contrastwerkstatt – stock.adobe.com • Druck: Warlich Druck Meckenheim GmbH, Am Hambuch 5, 53340 Meckenheim • Dieses Produkt besteht aus FSC®-zertifiziertem

Papier. • Alle Angaben in „Arbeitsschutz und Hygiene im Gesundheitswesen“ wurden mit äußerster Sorgfalt ermittelt und überprüft. Sie basieren jedoch auf der Richtigkeit uns erteilter Auskünfte und unterliegen Veränderungen. Eine Gewähr kann deshalb nicht übernommen werden. Im Interesse der Lesbarkeit verzichten wir in unseren Beiträgen auf geschlechtsbezogene Formulierungen. Selbstverständlich sind immer Frauen und Männer gemeint, auch wenn explizit nur eines der Geschlechter angesprochen wird. ©2025 by SafetyXperts, ein Unternehmensbereich der VNR Verlag für die Deutsche Wirtschaft AG, Bonn, Berlin, Bukarest, Jacksonville, Manchester, Passau, Warschau.





ZAHL DES MONATS

6.894

sogenannte Rohheitsdelikte, wie Körperverletzung und Raub, registrierten die Landeskriminalämter 2022 in klinischen Einrichtungen. Das waren 20 % mehr Gewalttaten als 2019. Auch Kassenärzte weisen darauf hin, dass sich Übergriffe durch aggressive Patienten oder deren Begleitung häufen.

Quelle: SPIEGEL, 19.1.2024 /13.8.2024

(UF)



SAFETYXPERTS

Ihre Spezialisten für Arbeitssicherheit